

Gerhard ULRICH
Avenue de Lonay 17
CH-1110 Morges



Herrschaftssitz
von COTTIER an der
Avenue de Jaman 11
1005 Lausanne
021 311 38 53

Morges, den 01.05.19

Eric COTTIER
Generalstaatsanwalt VD
Avenue de Longemalle 1
CH-1020 Renens

An wen es betreffen mag

Anzeige wegen *untreuer Geschäftsbesorgung, Unterschlagung, Veruntreuung* verübt von Amtes wegen zum Nachteil von Rita ROSENSTIEL (95)

www.worldcorruption.info/rosenstiel-d.htm

An Sie, **Eric COTTIER**,

Im Januar 2014 ist Rita ROSENSTIEL in einem Altersheim zwangsplatziert worden. Der ernannte Beistand hat ihren gesamten Besitz gestohlen und vernichtet. Er erstellte ein falsches Inventar, wo er die Existenz des Haushaltes bei Mandatsantritt unterschlug. Das ermöglichte dem Waadtländer Staat anschliessend, sich zu drücken, den materiellen Schaden zu ersetzen (Hausrat für CHF 80'000 versichert). Mit Hilfe einer verräterischen Advokatin wurden ihre Klagen nie behandelt. Erschöpft / im Schwächezustand und von der unsauberen Advokatin genötigt unterschrieb sie 3 ½ Jahre später eine Transaktion, das gegen ihr Interesse war: Rückzug der Klagen gegen Auszahlung von CHF 20'000 Schmerzensgeld als definitives Entgelt.

Die CHF 20'000 sind am 20.07.17 auf das Konto S 5416.49.68 CHF CO CLASSIQUE bei der BCV überwiesen worden. Am 26.07.19 saugte die Vormundschaft CHF 19'000 ab. Nach zähem Widerstand hat die Vormundschaftsbehörde am 13.02.19 dem Anbegehren von Rita ROSENSTIEL zur Transparenz der verschwundenen Summe stattgegeben. Tatsächlich sind am 04.08.17, CHF 10'000 auf ein Kontokorrent 1020 abgezweigt worden und nur CHF 9'000 blieben auf dem Konto 1055, bezeichnet als «Konto Schmerzensgeld». Dies ist eindeutig eine Veruntreuung, denn Schmerzensgeld darf nicht zweckentfremdet werden.

Am 31.03.19 wies das «Kontokorrent 1020» einen Saldo von CHF 3'522 aus (Beilage 1). Rita ROSENSTIEL anerkennt nur Ausgaben von insgesamt CHF

3'026.65 (gemäss ihrem Schreiben an die Vormundschaftsbehörde vom 14.02.19 – Beilage 2) + CHF 200, die im März 2019 an sie überwiesen wurden, also total 3'226.65. Sie müsste also noch einen Kredit von CHF 10'000 – 3'226.65 = 6'773.35 + CHF 9'000 = **CHF 15'773.35 als Totalsumme** haben, welche auf einem einzigen Konto für Schmerzensgeld deponiert sein sollten.

Die Betroffene bestreitet den informellen Entscheid der Behörde vom 21.03.19 (Beilage 3):

1. CHF 2'400 für Hörgeräte. Diese Rechnung ist ohne rechtsgültigen Gerichtsentscheid belastet worden. Die Einsprache der Geschädigten ist immer noch beim Obergericht pendent (Beilage 4). Gemäss Beherbergungsvertrag haftet das Heim wahrscheinlich für Verlorenes.
2. CHF 3'100 zur Deckung von Gerichtskosten, davon CHF 2'400 für die Honorare der verräterischen Advokatin. **Der Gipfel des Zynismus.**

All das wurde hinter dem Rücken des Opfers gemauschelt. Und es dauert an: Die Vormundschaftsbehörde verhindert mit gezielten Schikanen, dass Rita ROSENSTIEL vom Schmerzensgeld profitieren könnte. Siehe ihre Reklamation von heute an die Behörde (Beilage 5). **Man rechnet offensichtlich mit der biologischen Lösung: im Fall des Ablebens holt der Waadtländer Staat die Hauptsache des ausgeschütteten Schmerzensgeld zurück, da er die kinderlose Betagte beerben wird.** Diese Machenschaften erfüllen ebenfalls die Straftatbestände der **untreuen Geschäftsbesorgung**, **Unterschlagung** und **Veruntreuung** – Anzeige gegen Unbekannt.

Eine Bürgerjury hat Sie zusammen mit dem Obergerichtspräsidenten **KALTENRIEDER** und dem Regierungsrat **MAILLARD** am 23.01.19 wegen Korruption in diesem Komplottfall zum Nachteil von Frau ROSENSTIEL verurteilt. Diese Anzeige wird von Eurer Mafia sicherlich niedergeschlagen werden. Es gibt aber keine Alternative: meine Anzeige des Komplotts an die Adresse von Nicoletta DELLA VALLE, FedPOL vom 18.02.19 (Beilage 6) hat sie brieflich 12.03.19 (Beilage 7) raten lassen, mich «an die Justizbehörden Ihres Kantons zu wenden». Eine Lachnummer.

Diese Demarche bezweckt, meine Leser verstreut über Europa über Eure Misshandlung der ehrwürdige Greisin Rita ROSENSTIEL zu unterrichten.

An Sie, **Eric COTTIER**

Gerhard ULRICH

PS: Die Unterzeichnerin Rita ROSENSTIEL meldet ihre Zivilansprüche an.

Beilagen

1. *Abrechnung des Kontos 1020 per 31.03.19*
2. *Brief von Rita ROSENSTIEL an die Vormundschaftsbehörde vom 14.02.19*
3. *Brief der Vormundschaftsbehörde vom 21.03.14*
4. *Einsprache von Rita ROSENSTIEL vom 10.12.18*
5. *Klage von Rita ROSENSTIEL vom 01.05.19 adressiert an die Vormundschaftsbehörde*
6. *Brief vom 18.02.19 an Nicoletta DELLA VALLE, FedPol*
7. *Ihre Antwort vom 12.03.19*
8. *Einsprache von Rita ROSENSTIEL vom 01.05.19 ans Bundesgericht*

Tél. 021 - 318 36 12

3, rue des Charpentiers, CH-1110 Morges

Vormundschaftsbehörde

Rue Mornex 32

1014 Lausanne

Morges, den 1. Mai 2019

Protest gegen Ihre Schikanen - Anbegehren, zu meinen Lebzeiten vom Konto «Schmerzensgeld» profitieren zu können

Meine Damen und Herren,

Am 1. April 2019 wies mein Konto «Sackgeld» im Sekretariat des Altersheims Nelly de Beausobre ein Saldo von CHF 705.65 aus. Dies setzt sich zusammen aus 2 monatlichen Sackgeld-Auszahlungen à CHF 250 + CHF 200, welche Sie mir vom «Kontokorrent 1020 » überwiesen haben, als Antwort auf meine Forderung vom 12. März 2019, um Coiffeur- und Frankierungsauslagen zu decken.

Sie haben jedoch das Heim wieder einmal hinter meinem Rücken angewiesen, mir monatlich nicht mehr als CHF 250.- ausbezahlen. Ich habe erfahren, dass ich die einzige Insassin bin, welche mit einer solchen Schikane geschlagen ist.

Mein Konto Schmerzensgeld (vom Staat Waadt ausbezahlte CHF 20'000 wegen der erlittenen Verbrechen), das heute gemäss unserer Berechnungen noch ein Saldo von CHF 15'773.35 aufweisen sollte, wird von Ihnen willkürlich verwaltet. Freilich haben Sie von diesem Geld den Druck meiner Autobiographie für die Totalsumme von CHF 2'496.25 finanziert. Im Übrigen behandelt Ihr mich aber geizig. Nur dank der

Unterstützung von Gerhard Ulrich konnte ich während der letzten Monate insgesamt CHF 705.65 für diverse Auslagen ausbezahlt kriegen. Mit Ihrer Deckelung der monatlichen Auszahlungen von max. CHF 250.- im Sekretariat des Heims ziehe ich aber nicht mal einen Nutzen aus diesen Zugeständnissen.

Dieses Schmerzensgeld darf nicht zweckentfremdet werden. Sie haben jedoch Geldsummen ohne mich zu verständigen veruntreut. Eine Anzeige wegen untreuer Geschäftsbesorgung, Unterschlagung und Veruntreuung ist eingeleitet.

Ihre Knausrigkeit bezweckt klar, dass der Waadtländer Staat den Grossteil des ausgeschütteten Schmerzensgeld von CHF 20'000 dereinst wieder einsacken kann. Da ich keine Erben habe, wird der Kanton Waadt mich beerben.

Es ist skandalös, mich wie einen Gegenstand zu behandeln.

Hiermit begehre ich an, dass mir ab sofort monatlich CHF 300 vom Konto «Schmerzensgeld» überwiesen werden, zusätzlich zum üblichen Sackgeld von CHF 250. Füllen Sie bitte einen anfechtbaren Entscheid.

Rita Rosenstiel,

geboren am 19. Februar 1924